



«ADR_Anrede»
«ADR_Vorname» «ADR_Name»
«ADR_Zusatz»
«ADR_Postfach»
«ADR_PLZ» «ADR_Ort»

Lyss, 1. Juli 2024

Praktikum Modul I1 und Berufsprüfung – wichtige Informationen

Sie haben sich im Lehrgang Forstwart-Vorarbeiter am BZW Lyss fürs Modul I1 „Praktikum als Fw-Vorarbeiter“ angemeldet. Gerne geben wir Ihnen bereits jetzt einen Überblick über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Anmeldung zur eidg. Berufsprüfung «Fw-Vorarbeiter»:

1. Anmeldung für das dreimonatige Praktikum: Formular Praktikumsvereinbarung ausfüllen und uns zustellen. Informationen zum Praktikum siehe „Leitfaden für das Modul I1 Praktikum als Forstwart-Vorarbeiter“.
2. Damit Sie sich für die eidg. Berufsprüfung anmelden können, müssen alle Modulzertifikate oder Gleichwertigkeitsbestätigungen vorliegen: Anmeldung zur Berufsprüfung bei CODOC, Postfach 339, 3250 Lyss.

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung vorliegen:

a) Pflichtmodule (Kompetenznachweise aller Module)

- C2 Bau und Unterhalt forstlicher Bauwerke
- D7 Standortkunde und Bodenschutz
- D9 Waldpflege nach Waldfunktionen
- E16 Holzschlagorganisation und Arbeitsverfahren
- E17 Organisation Spezialholzerei
- E19 Holzbereitstellung
- G4 Persönliche Arbeits- und Lerntechnik
- G5 Betriebsmittel und Infrastruktur
- H2 Berufsbildner in Ausbildungsbetrieben
- H3 Mitarbeiter- und Teamführung
- I1 Praktikum als Forstwart-Vorarbeiter

b) Wahlpflichtmodule (Kompetenznachweis mind. eines der beiden folgenden Module)

- D17 Pflege und Aufwertung von Lebensräumen
- E14 Einführung in die Seilkrantechnik

Wichtige Informationen zum Prüfungsteil I (*Praxisarbeit*) finden Sie in der Wegleitung zur Prüfungsordnung (Punkt 5.4.1). Zum Prüfungsteil II (*Prüfungsarbeit*) finden Sie detaillierte Angaben im Leitfaden zu Prüfungsteil 2. Dieser wird Ihnen nach der Anmeldung zur Berufsprüfung von der QSK zugestellt.



Bildungszentrum Wald Lyss
Centre forestier de formation Lyss
Stiftung Interkantonale Försterschule Lyss
Fondation Ecole intercantonale de gardes forestiers Lyss



Höhere Fachschule
Südostschweiz

Bitte lesen Sie diese Dokumente aufmerksam durch. Diese Informationen sind für eine erfolgreiche Absolvierung der Berufsprüfung wichtig.

Termine und Formulare rund um die Berufsprüfung sind im Internet unter <https://www.odawald.ch/weiterbildung/forstwart-vorarbeiter/> zu finden bzw. zu beziehen. Für Fragen zur Berufsprüfung allgemein sowie zu den einzelnen Prüfungsteilen steht Ihnen die Geschäftsführerin QSK, Frau Chr. Giesch, Tel. 077 409 43 42 zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

BILDUNGSZENTRUM WALD LYSS

David Ricci
Lehrgangisleiter Forstwart-Vorarbeiter

Beilagen:
- Leitfaden zum Praktikum I1



Leitfaden für das Modul I1 Praktikum als Forstwart-Vorarbeiter

Gestützt auf die Modulidentifikation I1 (Version 5): Praktikum Forstwart-Vorarbeiter vom 05.05.2017 sowie die Prüfungsordnung vom 18.12.2014 und die Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 15.05.2017 erlassen die Bildungszentren Wald Lyss und Maienfeld und das CFPF Le Mont sur Lausanne folgenden Leitfaden:

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Bestimmungen ergänzen die „Prüfungsordnung“ und die „Wegleitung zur Prüfungsordnung“. Der Einfachheit halber wird im vorliegenden Dokument für Personenbezeichnungen meist nur die männliche Form verwendet. Damit sind stets männliche und weibliche Personen gemeint.

Art. 2 Voraussetzung

EFZ als Forstwart/in oder gleichwertige Ausbildung und mindestens 1 Jahr berufliche Praxis nach dem EFZ-Abschluss. Es ist **von Vorteil**, vor dem Praktikum alle Pflichtmodule Forstwart-Vorarbeiter sowie mind. eines der Wahlpflichtmodule zu besuchen oder über gleichwertige Kompetenzen zu verfügen.

Art. 3 Zweck und Inhalt des Praktikums

Das Praktikum ermöglicht dem Praktikanten die erworbenen Kompetenzen aus den Modulen praktisch umzusetzen. Der Praktikant wird in einem Forstbetrieb oder in einer Forstunternehmung die **Kernaufgaben als Forstwart-Vorarbeiter in den Tätigkeitsfeldern Holzernte, Jungwald- und Biotoppflege, forstliche Bauarbeiten und Unterhalt selbstständig wahrnehmen** (Arbeitsvorbereitung, Organisation, Team- und Mitarbeiterführung, Evaluation ausgeführter Arbeiten und Betreuung der Lernenden).

Art. 4 Dauer

Das Praktikum wird nach dem Grundsatz der Ziel- und Ergebnisorientierung gestaltet. Es soll mindestens 3 Monate dauern.

Art. 5 Praktikumsstellen

Das Praktikum kann im eigenen, einem fremden oder aufgeteilt auf den eigenen und einen fremden Betrieb absolviert werden. Wird das Praktikum auf zwei Betriebe aufgeteilt, gilt der Praktikumsbetreuer des eigenen Betriebes als hauptverantwortlicher Betreuer und als Ansprechpartner für den Modulanbieter. Der Modulanbieter entscheidet, ob ein Praktikumsbetrieb als solcher anerkannt wird.

Art. 6 Anforderungen an den Praktikumsbetrieb

Im Praktikumsbetrieb muss der künftige Forstwart-Vorarbeiter ein möglichst breites und repräsentatives Spektrum der in Anhang 1 der Wegleitung zur Prüfungsordnung detailliert umschriebenen Handlungskompetenzen vertiefen und vernetzen können.

Gemäss Qualifikationsprofil betrifft dies **folgende Querschnittsaufgaben**:

- Arbeiten für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des Betriebes vorbereiten, organisieren (AVOR)
- Das Team und die Mitarbeiter durch den Arbeitsprozess führen, begleiten
- Die ausgeführten Arbeiten evaluieren und die Ergebnisse auswerten (Nachkontrolle)
- Die Ausbildung der Lernenden im Betrieb organisieren und gestalten sowie die Lernenden betreuen

Der Praktikant nimmt diese mit dem Praktikumsbetreuer vereinbarten Aufgaben (organisieren, anleiten und mitarbeiten, leiten und überwachen, auswerten) insbesondere in den **folgenden Fachgebieten** selbstständig wahr:

- Holzerntearbeiten
- Jungwald- und Biotoppflegearbeiten
- Forstliche Bauarbeiten
- Unterhalt der Arbeitsmittel und der Infrastruktur des Betriebes.

Im Zentrum des Praktikums steht die Lösung konkreter Aufgaben im betrieblichen Arbeitsprozess. **Dabei werden die in den Modulen entwickelten Kompetenzen situativ vernetzt, konsolidiert und reflektiert.**

Im Rahmen des Praktikums können die Praktikanten die für die Berufsprüfung verlangte Praxisarbeit (Prüfungsteil 1) und die Vorarbeiten zu Prüfungsteil 2 erarbeiten. Die Vorgaben dazu sind in der Prüfungsordnung und der Wegleitung zur Prüfungsordnung beschrieben. Diese Arbeiten für die Berufsprüfung können jedoch auch losgelöst vom Praktikum erarbeitet werden.



Art. 7 Praktikumsbetreuer

Die Betreuung erfolgt primär durch den Leiter des Praktikumsbetriebs. Der Praktikumsbetreuer muss über die Ausbildung als Förster oder Forstwart-Vorarbeiter verfügen oder eine gleichwertige Erfahrung vorweisen können. Eine zusätzliche Betreuung von max. einem ½ Tag **kann** beim Modulanbieter angefordert werden. Diese ist in den Modulgebühren zum I1 enthalten.

Art. 8 Praktikumsvereinbarung

Einzelheiten zum Praktikum werden in einer Vereinbarung zwischen Praktikanten und Praktikumsbetrieb nach Vorlage der Schule geregelt. Die Vereinbarung regelt:

- Den Zeitraum des Praktikums (Dauer: von... bis...)
- Den Bruttolohn für das Praktikum
- Die Unfall-Versicherung des Praktikanten

Art. 9 Anerkennung des Praktikumsbetriebes

Die vollständig ausgefüllte und von beiden Parteien unterzeichnete Praktikumsvereinbarung muss dem Modulanbieter zur Genehmigung zugestellt werden. Die mit der Unterschrift des Modulanbieters genehmigte Vereinbarung gilt zugleich als Anerkennung des Praktikumsbetriebes gemäss Art. 5 dieses Leitfadens.

Art. 10 Lernpartnerschaft

Gemäss der Modulidentifikation ist eine Lernpartnerschaft mit anderen Forstwart-Vorarbeiter-Kandidaten vorgeschrieben. Die Kandidaten besuchen sich (in vorgängiger Absprache mit den Praktikumsbetreuern) während des Praktikums gegenseitig im Betrieb mit folgenden Aufgaben:

- Information und Erfahrungsaustausch über die Organisation im Betrieb, die Funktion und die Aufgaben des Forstwart-Vorararbeiters.
- Anwesenheit bei einer Arbeitsanweisung eines Mitarbeiters oder einer Teambesprechung. Der besuchte Praktikant erhält ein Feedback des Praktikanten auf Besuch.
- Erfahrungsaustausch über den Verlauf des Praktikums und allfällige Probleme (welche Arbeiten fallen mir leicht, wo stehe ich an, was muss ich verbessern, usw.).
- Fachlicher Austausch über ein selbstgewähltes Thema.

Art. 11 Abschluss und Zertifikat

Während dem Praktikum sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Bescheinigung des Praktikumsbetriebes und Bericht des Betreuers inkl. Beurteilung der Kompetenzen des Kandidaten (Formular des Bildungszentrums zum Ausfüllen)
- Dokumentation des gegenseitigen Besuchs (Lernpartnerschaft, ca. 3 S.)
- Praktikumsbericht in Form je einer einfachen Dokumentation über eine Teamsitzung und ein Mitarbeitergespräch (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Nachbearbeitung; je ca. 2-3 S.).

Diese Nachweise sind dem Modulanbieter nach dem letzten Tag des Praktikums einzureichen. Das Praktikum gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn beim Modulanbieter alle geforderten Unterlagen vorliegen und den Qualitätsanforderungen entsprechen. Das Modulzertifikat wird dem Praktikanten im Anschluss ausgestellt, sofern die geforderten Kompetenzen erfüllt sind und die Zulassungsempfehlung vom Praktikumsbetreuer vorliegt.

Art. 12 Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse, die den erfolgreichen Abschluss des Praktikums gefährden, sind umgehend dem Modulanbieter zu melden.

Art. 13 Gleichwertigkeitsanerkennung

Auch fürs Praktikum I1 kann vom Kandidaten ein Gleichwertigkeitsantrag gestellt werden. Kandidaten, die in ihren Betrieben seit längerer Zeit die Funktion eines Vorarbeiters innehaben, steht es frei eine Gleichwertigkeit zu beantragen. Das Antragsformular kann über die Webseite der OdA Wald / QSK Wald heruntergeladen werden. Die Beurteilung resp. Entscheidung obliegt der QSK.

Art. 14 Inkrafttreten

Beschluss der Bildungszentren Wald Lyss und Maienfeld sowie dem CFPF vom **Januar 2018**.